



Bildung

Positionspapier

„Maßnahmen zur Sicherung der Dualen Ausbildung im Handwerk“

Bildung
Wirtschaft
Außenwirtschaft
Innovation
Umwelt



Ansprechpartner – RA Dr. Tobias Roeder – roeder@handwerk-LHN.de – 0511 38087-15





Positionspapier

„Maßnahmen zur Sicherung der Dualen Ausbildung im Handwerk“

- Anforderungen an die Landesregierung -

I. Hintergrund und grundsätzliche Herausforderungen des Handwerks in Zeiten der Coronaeinschränkungen

Die Corona-Pandemie stellt derzeit das Land, die Menschen, die gesamte Wirtschaft und auch das Handwerk mit seinen Ausbildungsbetrieben vor bis heute nie da gewesene Herausforderungen. Das öffentliche Leben wurde auf ein Mindestmaß heruntergefahren und auch die Wirtschaft wurde in weiten Teilen sehr eingeschränkt oder sogar stillgelegt. Diese Einschnitte in alle Bereiche unseres Lebens sind erheblich und tiefgreifend. Auch für die Auszubildenden, für die Ausbildungsbetriebe und für die gesamte Bildungsinfrastruktur im Handwerk sind damit erhebliche Einschränkungen und Belastungen verbunden.

Das Handwerk ist dezentral und überwiegend kleinbetrieblich strukturiert. Es ist nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsbereich, sondern gleichzeitig ein zentraler Anker für die Duale Ausbildung vor Ort und in der Fläche. Derzeit ist nicht absehbar, wie sich die tiefgreifende Wirtschaftskrise auf die Auftragslage im Handwerk auswirken wird. Die Duale Berufsausbildung im Handwerk ist zu wichtig, um sie jetzt zu vernachlässigen, denn jeder Vierte der durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) befragten Betriebe (25 Prozent) beabsichtigt, sich aus der Ausbildung zurückzuziehen. Das darf insbesondere aus der aktuellen Lage heraus nicht passieren!

Es ist schon jetzt absehbar: *Die Ausbildung in Niedersachsen wird über verschiedene Wirtschaftsbereiche massiv in Mitleidenschaft gezogen. Eine Ausbildung im Handwerk ist aber gerade auch in der Krise eine echte Chance!*

Handwerksbetriebe, Kammern und alle weiteren Akteure der beruflichen Bildung wollen allen jungen Menschen auch weiterhin die besten Rahmenbedingungen für eine Ausbildung anbieten. Das Risiko von Ausbildungsabbrüchen und der Freisetzung von Auszubildenden steigt aktuell in allen Bereichen der Wirtschaft.

Es gilt gerade jetzt: *Perspektive zu geben, Ausbildungsplätze zu erhalten, neue anzubieten und damit die Fachkräfte und Arbeitsplätze von morgen zu sichern. 2020 darf kein verlorenes Jahr für die Berufliche Bildung und die jungen Menschen sein!*

Dabei muss die Qualität der Ausbildung auch in Zeiten von Corona das Maß der Dinge sein und bleiben. Beide Säulen der Dualen Ausbildung, d.h. die Ausbildungsbetriebe und die Bildungsstätten des Handwerks einerseits sowie die Berufsschulen andererseits müssen in der Krise **gestützt** und **unterstützt** werden. Dabei ist die Duale Ausbildung mit den aus diesen ungewöhnlichen Zeiten gewonnenen Erkenntnissen – speziell in digitaler Hinsicht – im gleichen Atemzuge weiterzuentwickeln.



II. Grundsätzliches

Der Erhalt eines leistungsfähigen Ausbildungssystems ist von überragender Bedeutung für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung nach Corona! Es ist unerlässlich, die Auszubildenden, die Ausbildungsbetriebe und die Bildungsinfrastruktur in allen Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung insgesamt zu sichern. Nicht zuletzt ist es von entscheidender Bedeutung, die auch im Koalitionsvertrag festgelegte Gleichstellung der Beruflichen und akademischen Bildungsgänge jetzt mehr denn je umzusetzen.

Es ist deshalb unverzichtbar, dass die Berufliche Bildung im Handwerk in der jetzigen Phase gestärkt und möglichst rasch zur Normalität zurückfinden kann. Unerlässlich ist, dass der Ausbildungs- und Prüfungsbetrieb soweit wie möglich, fortgeführt und alle Bereiche des Dualen Ausbildungssystems durch Land und Bund intensiv unterstützt werden. Dies hat bei gleichzeitiger Entlastung der Betriebe zu geschehen. Zudem ist es wichtig, alle Angebote der Fort- und Weiterbildung möglichst schnell wieder in voller Stärke anzubieten. Der Fachkräftemangel wird ansonsten im Wiederaufschwung seine Bremswirkung noch mehr verstärken.

Die Kammern und die gesamte Handwerksorganisation bringen sich mit ihren abgestimmten Positionen und Handlungsempfehlungen in die Krisenarbeit des Landes und der einzelnen ministeriellen Ressorts direkt ein. Den Empfehlungen der Kammern ist vor dem Hintergrund der Bedeutung des Handwerks als zentraler Wirtschafts- und Ausbildungsbereich für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Dualen Systems ein entsprechendes Gewicht beizumessen.

III. Handlungsbereiche

Ausbildungsbetriebe in Schieflage stärken



**Gefährdete Ausbildungsplätze sichern -
„betriebliche Ausbildungsförderung stützen“**

Ausbildungsbetriebe, die coronabedingt in einer wirtschaftlicher Schieflage sind, müssen mit Blick auf die Ausbildungsplatzsicherung unterstützt werden!

Ausbildungsbetriebe geraten derzeit unverschuldet in wirtschaftliche Schieflage und zum Teil sogar in Existenznöte. Diese prekäre Lage wird verschärft, wenn der Betrieb ausbildet. Ausbildungsbetriebe haben in den ersten 6 Wochen die Ausbildungsvergütung trotz Notlage unvermindert zu zahlen. Erst nach 6 Wochen ist die Möglichkeit des Kurzarbeitergeldes für Auszubildende grundsätzlich eröffnet. Diese Betriebe benötigen Unterstützung, wenn die Ausbildung gesichert werden soll. Denn, muss der Betrieb geschlossen werden, müssen auch die Auszubildenden freigesetzt werden. Auszubildende können dann ihre Ausbildung nicht in ihrem Ausbildungsbetrieb fortgesetzt werden. Perspektivisch gehen Fachkräfte verloren und handwerkliche Dienstleistungen in der Fläche verschwinden. Der Betrieb sollte mit einem finanziellen Zuschuss unterstützt werden, der die volle Weiterzahlung der Ausbildungsvergütung ermöglicht und damit Entlastung schafft. *Dieser Zuschuss geht mindestens für die ersten sechs Wochen in voller Höhe der letzten gezahlten Ausbildungsvergütung an den Betrieb sowie im Weiteren (dann anteilig) für die gesamte Zeit der angemeldeten betrieblichen Kurzarbeit. Ein solcher betrieblicher Ausbildungsplatzzuschuss ist ein erster Anfang, um die Folgen der Krise für bedrohte Betriebe und deren Ausbildungsverhältnisse abzufangen.*



Wechsel für Auszubildende erleichtern



Auszubildende ohne Ausbildungsbetrieb unterstützen - „Auszubildendenzuschluss“

Auszubildenden, die ihren Ausbildungsplatz aufgrund der Krise verlieren, ist die Beendung ihrer Ausbildung finanziell zu ermöglichen.

Betriebe, die freigewordene Auszubildende vor dem Hintergrund der Coronakrise in ein „neues“ Ausbildungsverhältnis übernehmen, sind verstärkt zu fördern. Sie haben bereits jetzt über die Förderung des Landes „Insolvenz in der Ausbildung“ die Möglichkeit, 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die NBank erstattet zu bekommen. **Diese Förderung ist zu erweitern. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zahl an freiwerdenden Auszubildenden ist sie auf 75% zu erhöhen, um einen noch höheren Anreiz für die Betriebe zur Fortführung der Ausbildung zu schaffen. Damit lässt sich die Zeit zwischen dem coronabedingten Verlust des Ausbildungsplatzes und dem Finden eines neuen Ausbildungsbetriebes grundsätzlich verkürzen, da die Bereitschaft bei Betrieben steigt, freie Auszubildende zu übernehmen.**

„Corona-resistente“ Ausbildungsbetriebe zu größerer Ausbildungsleistung motivieren



Betriebliche Ausbildungsmotivation perspektivisch stärken - „Ausbildungsbonus“

Betriebe, die trotz der Krise gut aufgestellt sind, sollten stärker ausbilden, um möglichst allen jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Betriebe, die trotz der derzeitigen Lage vergleichsweise gut dastehen und nicht in wirtschaftliche Bedrängnis oder gar eine akute Schieflage geraten sind, können ihre Ausbildungsleistungen zur Entlastung des Ausbildungsmarktes intensivieren. Diesen Betrieben ist das Signal zu geben, dass das Land ein solches Engagement wertschätzt und fördert.

Als Anerkennung und Anreiz ist daher an Ausbildungsbetriebe, die ihre Ausbildungsleistung steigern ein „Ausbildungsplatzbonus“ durch das Land zu zahlen, wenn *die durchschnittliche Anzahl der Ausbildungsverhältnisse der vergangenen drei Jahre in 2020 oder 2021 überschritten wird. In diesem Fall erhält der Betrieb die Landesförderung. Über die Landesförderung wird für mindestens sechs Monate 75 % der gesetzlich oder tariflich festgelegten Ausbildungsvergütung abgedeckt. Hiermit wird ein echter Anreiz geschaffen, zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten. Darauf wird es in der Krise ankommen!*

Bildungsstätten und Ausbildungsbetriebe stärker in den Blick nehmen



Bildungsstätten des Handwerks stärken, Ausbildungskosten für Betriebe reduzieren

Die Ausbildungsbetriebe müssen von Ausbildungskosten entlastet und die Drittelfinanzierung reformiert werden.

Die über 50 Bildungsstätten des Handwerks in Niedersachsen sind als anerkannte Lernorte für die qualitative breite Ausbildung im Handwerk unverzichtbar. Die Bildungsstätten bieten neben der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) eine breite Fort- und Weiterbildung an. Coronabedingt mussten die Bildungsstätten im Gleichschritt mit den Berufsschulen ebenfalls schließen. Viele Angebote



und Lehrgänge entfielen. Nun werden alle Anstrengungen unternommen, um möglichst alle Angebote der Bildungsstätten nachzuholen und die Einnahmeausfälle weitmöglichst zu kompensieren. Aufgrund neuer Abstands- und Hygienestandards können aber die Kurse nicht in gewohnter Form und Klassenstärke durchgeführt werden. Dies gilt in allen Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, so z.B. auch mit Blick auf die Meistervorbereitungskurse.

Das Nachholen ist nur durch eine Flexibilisierung und einer vorübergehenden Komprimierung der Lehrgangsangebote in der ÜLU sowie einer angepassten Auslastungsplanung der Bildungsstätten möglich. Dieses setzt ein großes Engagement voraus. Die faktischen Einnahmeausfälle lassen sich noch nicht abschließend beziffern. Die Ausbildungsbetriebe tragen tatsächlich ca. 60 Prozent der Ausbildungskosten im Rahmen der ÜLU. **An dieser Stelle ist dringend eine Entlastung vorzusehen. Dazu müssen die Förderzuschüsse aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln – deutlich, d.h. zumindest auf Basis der bisherigen Sätze um 50 Prozent erhöht werden. Niedersachsen sollte an dieser Stelle ein klares Signal geben, die Ausbildungsbetriebe von den Kosten entlasten und den Anteil des Landes entsprechend erhöhen.**

Sofern die Bildungsstätten des Handwerks darüber hinaus in der Krise Angebote zur Beendigung von coronabedingt nicht abgeschlossenen Ausbildungen machen, ist gesondert zu berücksichtigen, dass die Fortführung der Ausbildung von „Auszubildenden ohne Ausbildungsbetriebe“ nur übernommen wird, sofern keine andere betriebliche Lösung gefunden werden kann. Die betriebliche Ausbildung genießt absoluten Vorrang. *Freigewordene Auszubildende können in den Bildungsstätten ihre Ausbildung bis zum Wechsel in einen neuen Ausbildungsbetrieb fortführen oder ggf. auch kurz vor der Gesellenprüfung (sechs Monate) beenden. Die Handwerklichen Bildungsstätten stimmen sich hierzu untereinander über gewerkespezifisch Angebote ab, so dass sinnvolle Gruppengrößen für einzelne Gewerke erreicht werden. Sie sind für diese weitere Aufgabe allerdings entsprechend auszustatten und mit einer Kopfpauschale finanziell durch das Land zu unterstützen.*

Berufsschulen als 2. Säule der Beruflichen Bildung stärken



Berufsschulen weiterentwickeln - Digitale Lehrangebote schaffen, Prüfungen durchführen.

Die Berufsschulen, die auch derzeit bereits digitale Wege in der Wissens- und Kompetenzvermittlung gehen sind hierbei zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Es gilt jetzt, auf den digitalen Zug zu springen und weiterzufahren: Der Digitalisierungsschub der letzten Wochen war außergewöhnlich. Ein immenses Interesse, hohe Kreativität, schnelle Anpassungsfähigkeit und den damit einhergehenden Aufbruch in die digitale Welt des Lernens gilt es konsequent zu nutzen und zu professionalisieren. Die neuen Erkenntnisse sind systematisch aufzugreifen und unmittelbar in konkrete, verbindliche Formate des zeitgleichen, aber auch zeitversetzten Lernens zu überführen, die für alle Schülerinnen und Schüler erreichbar werden. Im Zuge dessen sind die Lehrkräfte durch geeignete Fortbildung zu befähigen und zu motivieren, dies in pädagogisch und didaktisch angemessener Weise zu befördern und umzusetzen. Für den Fall der weiterhin erforderlichen digitalen Beschulung ist ein verbindliches Angebot zu schaffen und sind die notwendigen Ressourcen für die Auszubildenden durch das Land zur Verfügung zu stellen. D.h. die entsprechend erforderlichen Endgeräte für die Durchführung und Teilnahme an den digitalen Lernangeboten der BBSn sind zu beschaffen und rasch umzuverteilen.

Die aktuell beschrittenen digitalen Wege der Wissens- und Kompetenzvermittlung müssen weiter ausgebaut werden aber auch die fachtheoretische analoge Beschulung der Auszubildenden muss



ebenfalls gesichert bleiben. *Für die Rückkehr in die Klassenräume sind die entsprechenden Schutzmaßnahmen und -standards an den Schulen einzuhalten. Räumlichkeiten bzw. Konzepte (etwa Hygienerahmenpläne) seitens des Landes sind rasch zu entwickeln und in den Schulen umzusetzen sowie bereitzuhalten.*

Daneben ist der Teil des Prüfungswesens, welcher durch die Berufsschulen bestellt wird, sicherzustellen. Dies bedeutet, dass das Land diejenigen Lehrkräfte, die Prüfungsausschüssen angehören, grds. dazu anhält, dieser Tätigkeit auch nachzukommen.

Berufsorientierung und Beruflicher Bildung mehr Chancen geben



**Neue Wege in der Berufsorientierung gehen/
Laufende Förderprogramme an die „neue“
Normalität anpassen - Förderzwecke weit
verstehen**

Die laufende Projektförderung für Projekte in der Bildungslandschaft ist durch das Land weiterhin zu gewährleisten.

Die aktuelle Lage verhindert die Durchführung von landesseitig geförderten Projekten – auch im Bildungsbereich. Dies sind all diejenigen Projekte, die insbesondere auf Präsenz und zwischenmenschlichen Kontakt ausgerichtet sind. Hierunter fallen alle engen Beratungs- und Informationskonzepte, wie etwa auch die „klassische Idee“ der Ausbildungsbotschafter.

Auszubildende können derzeit nicht vor Klassen auftreten und über berufliche Wege, Perspektiven und Chancen im Handwerk berichten. Gleiches gilt für Integrationsprojekte des Handwerks wie IHAFÄ. Auch hier können die Beratungen und weiteren Aktionen nur noch sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr durchgeführt werden. Die Förderzwecke, die mit den Mitteln der öffentlichen Hand verfolgt werden, sind daher ggf. gefährdet oder nicht mehr zu erreichen. *Hier muss entsprechend durch das Land reagiert werden und über die gestellten Förder- sowie Folgeanträge in einem weiten Verständnis der Förderzwecke entschieden werden. Ein zu enges Verständnis im Bereich der Förderung würde gute Projekte verhindern bzw. stoppen. Das kann nicht gewollt sein. Ein wohlwollendes Prüfen der Anträge, beispielsweise durch die NBank, sowie ein entsprechendes Verständnis der weiteren Prüfbehörden ist geboten. Hiermit wird zur perspektivischen Sicherung der Beruflichen Bildung insgesamt beigetragen.*

Mit Blick auf den zukünftigen Nachwuchs ist es wichtig zu wissen, dass Ausbildungsbetriebe und Schulen sich im Bereich der Beruflichen Orientierung engagieren. Hiermit werden Schülerinnen und Schüler unter anderem für Ausbildungsberufe im Handwerk in Berührung gebracht. Die für die Schülerinnen und Schüler überragend wichtige breite Berufliche Orientierung wird mittelfristig nicht in dem gewohnten Maße möglich sein. *Hier sind landesseitig entsprechende Alternativen mit dem Handwerk zu entwickeln und umzusetzen. Denkbar wäre hier die Nutzung des Konzeptes der Ausbildungsbotschafter/-innen in rein digitaler Form (Videokonferenzformate aus dem Ausbildungsbetrieb heraus in die Schulen und in das „Klassenzimmer“). Das dafür erforderliche grundsätzliche Konzept für den/die „klassische/-n“ Ausbildungsbotschafter/-in besteht bereits.*

Schulen müssen aufgefordert und befähigt werden, eine aktive Rolle bei der Verwirklichung konkreter Anschlussoptionen nach dem Schulabschluss einzunehmen. Schülerinnen und Schüler und Ausbildungsbetriebe finden nicht auf natürlichem Weg zueinander. Schule ist das geeignete Forum, um betriebliche Ausbildungsangebote nicht nur kennenzulernen, sondern im Weiteren konkret zueinanderzukommen und sich zu finden. Jedes Zurückziehen von Schulen und Lehrkräften und das „Sich-selbst-Überlassen“ von Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden. Betriebe, Kammern und



Verbände sollten die Möglichkeit erhalten, sich in Klassen-Chats oder auf IServe einzubinden, sich zu präsentieren und mit Schülerinnen und Schülern direkt in Kontakt zu treten.

„Neuer Normalität“ den Weg ebnen



Die „neue“ Normalität in der Beruflichen Bildung als gemeinsamen Weg sehen

Für die Wiederaufnahme der Beruflichen Bildung in allen Bereichen ist das Einhalten der neuen Schutzstandards zu gewährleisten und zu ermöglichen.

Schließlich ist sich in die „neue Normalität mit Corona“ in der Beruflichen Bildung einzufinden. Das bedeutet zugleich die Umsetzung neuer Schutzstandards und Hygienebestimmungen. Diese stellen das Handwerk und die Bildungsinfrastruktur nicht nur vor die erwähnten finanziellen Herausforderungen. Diese neuen Anforderungen an Räume, Wege, Prozesse, Dokumentation und Ressourcenplanung sowie Beschaffung müssen auch umgesetzt werden können. Hierzu ist das Handwerk bereit und stellt sich entsprechend in seinen Prozessen und in allen Bereichen bereits ein und um.

Allerdings muss Seitens des Landes dafür gesorgt werden, dass die erforderlichen Ressourcen mit ausreichend Schutzausrüstungen und allen weiteren Aspekten zur Verfügung stehen. Nur wenn das der Fall ist, kann in der „neuen Normalität“ ausgebildet, gearbeitet und wieder gewirtschaftet werden.

III. Erwartungen

Die Handwerkskammern erwarten, dass das Land:



1. hilft, Ausbildung in den Köpfen junger Menschen und deren Eltern präsent zu halten: das Ausbildungsjahr 2020 ist noch nicht gelaufen,
2. gefährdete Ausbildungsverhältnisse im Handwerk finanziell absichert,
3. den Wechsel krisenbedingt freigestellter Auszubildender unterstützt,
4. finanzielle Anreize für mehr neue Ausbildungsverhältnisse schafft,
5. die Finanzierung der ÜLU in den Bildungsstätten des Handwerks zur Entlastung aller Ausbildungsbetriebe deutlich aufstockt,
6. die Entwicklung von digitalen Angeboten im Bereich der Beruflichen Bildung verstärkt unterstützt,
7. der Berufsorientierung und der Beruflichen Bildung mehr Chancen gibt und
8. den Weg in eine „neue Normalität“ über eine ausreichende Verfügbarkeit von Schutzausrüstung und aller weiteren erforderlichen Ressourcen ebnet.

Stand: 25.05.2020